



Verteiler: Amtstafel der Marktgemeinde Sillian
Website der Marktgemeinde Sillian
Akt

Sillian, 18.04.2024

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 24/2, Gp. 27 und Gp. 28/2, alle KG Arnbach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Sillian in seiner Sitzung am 17.04.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 26.02.2024 über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 24/2, Gp. 27 und Gp. 28/2, alle KG Arnbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022, haben Personen, die in der Marktgemeinde Sillian ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Sillian eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Für den Gemeinderat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Bürgermeister
Franz Schneider, eh

Amtsleiter
Dipl.-Ing. Gerald Fürhapter, eh

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am: 17.05.2024